

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 89.

Dresden, am 12. August.

1855.

Ein und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 31. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation über die Differenzen zwischen beiden Kammern bei Berathung des Gesetzentwurfs, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen (§§. 2 und 8) betr. — Desgl. von Seiten der zweiten Deputation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Differenzen wegen des königlichen Decrets, die Ankäufe großer Getreidevorräthe für die Armee betr. Beschlussfassung. — Auerweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen betr. Berathung über Punkt 1—14. Beschlussfassung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret, das auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Ausschreiben der ersten halbjährigen Rate der Brandversicherungsbeiträge für 1855 betr. — Vortrag von Seiten der dritten Deputation über die Differenzpunkte: 1) die Petition des Stadtraths zu Leisnig, das Armen- und Bettelwesen betr.; 2) die Petition des Abg. Leitholdt, die Ermäßigung des Fährgeldtarifs bei der Pirnaischen Elbfähre betr.; 3) die v. Mostig'schen Anträge hinsichtlich der Nothstandsfrage betr.; 4) die Petitionen der Posamentier- und Schneiderinnungen zu Annaberg, das Heirathen der Gesellen betr.; 5) den Antrag des Abg. Behr, die zu regulirenden Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betr. Berathung darüber und Schlussabstimmung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition des entlassenen Hofkriegsgerichtscassiers Kogsch. — Desgl. über die Petition Leonhardts aus Kolditz, die Vertilgung eines Mittelhegers in der Zwickauer Mulde betr. Beschlussfassung. — Desgl. über die Petition Richters und Genossen um Auszahlung rückständiger Löhnung aus den russischen Feldzügen betr. Beschlussfassung. — Desgl. über die Petition mehrerer Bezirkschlieferdeckerinnungen zu Plauen u. wegen Gewährung eines zunftmäßigen Verbotungsrechts. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt gegen 10 Uhr in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart der Staatsminister Dr. Zschinsky und Rabenhorst und Königl.

II. K. (3. Abonnement.)

Commissare Geh. Rath Dr. Weinlig, Major v. Löben und Regierungsrath Susemihl mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls, welches auf Umfrage des Präsidenten ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Schulze und Schweizer mitvollzogen wird, worauf man zum Vortrag aus der Registrande übergeht, auf der sich folgende Nummern befinden.

(Nr. 672.) Bericht der ersten Deputation, die allerhöchsten Decrete vom 17. März und 20. Juli 1855, mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände und den Entwurf eines Expropriationsgesetzes für eine Eisenbahn von Tharand nach Freiberg, sowie die Petition des Herrn Abg. Glöckner und Genossen, vom 6. Juli d. J. betr.

Präsident Dr. Haase: Wird zunächst zum Druck zu bringen sein und auf eine Tagesordnung gelangen.

(Nr. 673.) Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 26. Juli 1855, den feierlichen Schluß des Landtags betr.

Secretär Abg. Anton: Ich bin von der ersten Deputation beauftragt, der Kammer einen mündlichen kurzen Vortrag über die Beschlüsse zu erstatten, die in der ersten Kammer in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Parochiallasten gefaßt worden sind. Ich bitte die Kammer zu fragen, ob sie den Vortrag erlaubt.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer sich sofort den Vortrag erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Ich ersuche nun den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Secretär Anton: Der eben erwähnte Gesetzentwurf ist von der ersten Kammer berathen, und dabei in allen Punkten mit Ausnahme von dreien, die ich nun die Ehre habe, Ihnen zu bezeichnen, durchgängig den Beschlüssen beigetreten worden, welche diese Kammer bei der ersten Berathung darüber gefaßt hat. Der erste Punkt ist rein redactionell: diese Kammer hatte nach dem Rathe ihrer Deputation beschlossen, am Ende des 2. §., der von der Vertretung der Kirchen- und Schulgemeinden handelt, folgenden Satz hinzuzufügen:

„Hinsichtlich der Vertretung der Schulgemeinden bewendet es bei dem Gesetze vom 14. September 1843, die Vertretung der Schulgemeinden betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 125).“